
Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**GEDENKERKLÄRUNG DES MINISTERRATS
ZUM SIEBZIGSTEN JAHRESTAG DES
ENDES DES ZWEITEN WELTKRIEGS**

Im Jahr 2015 jährt sich zum siebzigsten Mal der Tag, an dem der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, der Leid und Zerstörung ohnegleichen mit sich brachte. Dieser Krieg war eine der größten Tragödien, die je die Völker Europas und der Welt heimsuchten, und forderte weit über zehn Millionen Menschenleben. Er brachte Verletzungen der Menschenrechte und Freiheitsrechte, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit sich.

Wir trauern um alle, die ums Leben kamen – als Opfer des Krieges, des Holocaust, durch Besatzung und Unterdrückung. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor der historischen Rolle der alliierten Streitkräfte und ihren Verlusten im Zweiten Weltkrieg, die der Preis für die Bezwingung des Nationalsozialismus waren. Wir ehren die Veteranen und all jene, die für den Sieg der Menschlichkeit kämpften. Der Bedeutung ihres Opfers kann auch die Zeit nichts anhaben; wir werden ihre heroischen Taten niemals vergessen.

MC.DOC/7/14
5 December 2014
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegationen von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, der Russischen Föderation und Tadschikistan:

„Wir begrüßen die Verabschiedung der Gedenkklärung des Ministerrats zum siebzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs – der ein wichtiges Ereignis im kommenden Jahr sein wird.

Unsere ausführliche Stellungnahme zu diesem Jahrestag ist in der gemeinsamen Erklärung der Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) enthalten, die von Russland als Vorsitzland der OVKS in der OSZE in Umlauf gebracht wird.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

MC.DOC/7/14
5 December 2014
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Ukraine gibt die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ab.

Die Ukraine hat sich dem Konsens zu dieser Erklärung angeschlossen, mit der der vielen Millionen gedacht wird, die ums Leben kamen und die Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs erlitten – der größten Tragödie in der Geschichte der Menschheit. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor all jenen, die für den Sieg der Menschlichkeit, für den Frieden und ihre Heimat kämpften und dabei ihr Leben ließen.

Die Ukraine hatte sich ein inhaltsreicheres Dokument erhofft und bedauert, dass kein Konsens dazu möglich war, umso mehr, als wir heute erneut militärische Aggression, Besatzung, Annexion und Unterdrückung in den besetzten Gebieten erleben. Das alles geschieht im 21. Jahrhundert, verübt von der Russischen Föderation, und verdient eine unmissverständliche Verurteilung.

Die Taten der Russischen Föderation fordern die sicherheitspolitischen Errungenschaften heraus, auf die die Teilnehmerstaaten in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg stolz sind. Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde ein Teil des Hoheitsgebiets eines Teilnehmerstaats rechtswidrig besetzt und von einem Nachbarstaat annektiert, der damit einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht und die Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE begangen hat. Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden Ukrainer, die ihre Heimaterde verteidigen, von den Streitkräften eines anderen Landes getötet. Tausende Tote und Verletzte, Hunderttausende Vertriebene, Zerstörung, Leid und schwere Menschenrechtsverletzungen in der besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sind die tragischen Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Herrschaft des Rechts der Herrschaft der Gewalt weicht. Wir müssen die Kernprinzipien der OSZE – Souveränität, Unabhängigkeit, politische Einheit und territoriale Integrität der Teilnehmerstaaten – schützen.

Damit sich derartige Tragödien nicht wiederholen, müssen wir zusammenstehen und mit verstärkten Anstrengungen die Aggression eines OSZE-Teilnehmerstaats gegen einen anderen abwehren. Insbesondere müssen wir mit Nachdruck jeden Versuch abwehren, die international anerkannten Grenzen souveräner Staaten durch Anwendung von Gewalt zu ändern – eine Erkenntnis, die uns die Geschichte des Zweiten Weltkriegs gelehrt hat.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zur soeben verabschiedeten Erklärung und um Aufnahme in das Journal des Ministerratstreffens.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Italien, in dessen Eigenschaft als EU-Vorsitz, erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Herr Vorsitzender,

die EU möchte die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Wir zollen der historischen Rolle der alliierten Streitkräfte und den Opfern, die sie im Zweiten Weltkrieg für die Bezwingung des Nationalsozialismus gebracht haben, unseren aufrichtigen Tribut. Wir sollten darüber jedoch nicht vergessen, dass der Zweite Weltkrieg in Europa auch schmerzliche Gräben hinterlassen hat. Für viele Länder Europas brachte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht Freiheit sondern neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit an ihren Völkern.

Eine ehrliche und gründliche Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs trägt zur Versöhnung bei. Angesichts unserer Verantwortung gegenüber allen Opfern – der Vergangenheit wie der Gegenwart – sollten wir es vermeiden, uns für forschungsfremde Zwecke polarisierender und selektiver Ansätze zu bedienen. Diesbezüglich verurteilen wir einseitige Geschichtsinterpretationen ebenso wie Versuche, den Ribbentrop-Molotow-Pakt zu legitimieren.

Wir gedenken der Opfer des Zweiten Weltkriegs und bedauern zugleich, dass Frieden noch immer keine Realität auf dem gesamten Kontinent Europa ist. Die Verstöße gegen die Kernprinzipien der OSZE im Zusammenhang mit der Krise in der und rund um die Ukraine haben unserer gemeinsamen Vision schweren Schaden zugefügt.

2014 hat Russland durch die rechtswidrige Annexion eines Teils eines souveränen Staates das Völkerrecht und die Grundprinzipien der UNO und der OSZE verletzt und dafür neben anderen Vorwänden die Bekämpfung des Neonazismus ins Treffen geführt. Wir sind entschlossen, diese Krise auf diplomatischem Weg und auf der Grundlage des Völkerrechts beizulegen und auf eine Lösung unter uneingeschränkter Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu drängen.

Ich ersuche um ordnungsgemäße Registrierung und Beifügung unserer interpretativen Erklärung zu dieser Erklärung und zum Journal des Tages.“